

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Gebhardt

Vorlagennummer:
66/091/2011

Provisorische / optional dauerhafte Verbreiterung der Verkehrsfläche Hofmannstr. 1-11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

61, 32, 63

I. Antrag

Zur Verbesserung der Erschließung, insbesondere mit dem Neubau des Geschäftshauses nach Abbruch der Grande Galerie ist zu prüfen, ob die Stichstraße Hofmannstraße auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen zu verbreitern ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen und Regelungen wie in der Begründung aufgeführt vorzunehmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Baustellenbetrieb durch den Bau der Wohnanlage Hofmannstr. 11d-e sowie des demnächst anstehenden Abbruchs der Grande Galerie mit Neubau eines Geschäftshauses ist es erforderlich, den nördlichen Grünstreifen der Hofmannstraße provisorisch zu befestigen, um eine verträgliche Verkehrsabwicklung sicher zu stellen. Der provisorische Ausbau erfolgt auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11.

Die verkehrliche Notwendigkeit wurde seitens der Polizei sowie der Verkehrs- und Bauaufsicht festgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Grande Galerie wird gleichzeitig geprüft, ob die Stichstraße auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr und der erforderlichen Feuerwehranfahrten nicht dauerhaft auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen verbreitert werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Investor der Hofmannstr. 11d-e wird im Zuge der Verfüllung der Baugrube mittels Aufgrabungsantrag dazu verpflichtet, die provisorische Verbreiterung gemäß den Vorgaben des Tiefbauamtes auf der Nordseite der Hofmannstraße, gegenüber der Anwesen Hofmannstraße 5-11 auszuführen.

Der Investor der ehemaligen Grande Galerie wird mittels Vertrag verpflichtet, die Kosten für die dauerhafte Verbreiterung der Stichstraße Hofmannstraße bzw. den Rückbau des Provisoriums entsprechend den Vorgaben der Stadt weitestgehend zu übernehmen.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die Verkehrsfläche anzupassen und abzuändern ist, so ist ein Abweichungsbeschluss zum BP 317 herbeizuführen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen Vereinbarungen (Aufgrabungsgenehmigung/Vertrag) sind zeitnah zu erteilen bzw. abzuschließen.

Der Ausbau der Stichstraße Hofmannstraße bzw. die Wiederinstandsetzung ist spätestens ein halbes Jahr nach Eröffnung des Geschäftshauses in der Nürnberger Straße (ehemalige Grande Galerie) abzuschließen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	keine	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Kostenübernahme durch Investoren	

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan M 1:500

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.03.2011

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 12. April 2011 verlagert.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Strobel
Schriftführer

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.04.2011

Protokollvermerk:

Nach Abschluß der Baumaßnahmen sind die Anlieger hinsichtlich einer dauerhaften Verbreiterung zu befragen.

Ergebnis/Beschluss:

Zur Verbesserung der Erschließung, insbesondere mit dem Neubau des Geschäftshauses nach Abbruch der Grande Galerie ist zu prüfen, ob die Stichstraße Hofmannstraße auch unter Berück-

sichtigung der Bedürfnisse für den ruhenden Verkehr auf der ganzen Länge bzw. in Teilbereichen zu verbreitern ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen und Regelungen wie in der Begründung aufgeführt vorzunehmen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang